

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden innerhalb der Überschrift Nutzungsarten um folgenden Anstrich ergänzt:

- Bereitstellung einer mind. 2.500 m² großen, zusammenhängenden Grünfläche, die von jeglicher Bebauung / Versiegelung freizuhalten ist, vorzugsweise im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches am Standort der solitär stehenden Buchen. Die öffentliche Zugänglichkeit zu dieser Grünfläche wird gewährleistet.